



CDU

Ortsverband
Samtgemeinde
Salzhausen

Der Vorsitzende

Einladung

Garstedt, 06.04.2016

Wahl der CDU-Bewerber und ihrer Reihenfolge für die Samtgemeinderatswahlen und Vorschlag für die Kreistagsliste mit Abstimmung über die Reihung der Bewerber/innen anlässlich der Kommunalwahl 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde, liebe Parteifreundinnen,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer besonderen **Mitgliederversammlung**

am Mittwoch, den 20. April.2016 um 20.00 Uhr
Gasthof Große, Am Bahnhof 7, 21445 Wulfsen, ☎ 04173-51300

zur Wahl der Kandidaten für den Samtgemeinderat.

Für die Wahl sind nur die CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in unserer Samtgemeinde am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl wahlberechtigt* sind.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2:** Tagesordnung, Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer und der form- sowie fristgerechten Einladung.
- TOP 3:** Wahl
- a) eines/einer Versammlungsleiters(in)
 - b) eines/einer Schriftführers(in) für die Niederschriften
 - c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
 - d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
 - e) zwei Vertrauenspersonen

b.w.

Eckhard Domnick
Zum Hamberg 3 a
21441 Garstedt

☎ 041 73 – 88 73
☎ 041 73 – 50 02 87
Mobil: 0178 367 29 52
E-Mail: vorsitzender@cdu-salzhausen.de

Bankverbindung:
Volksbank Wulfsen
IBAN DE88 2006 9989 0050 2502 00
BIC GENODEF1WUL

www.cdu-salzhausen.de

- TOP 4:** Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung über den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weiterer schriftlich vorliegenden Vorschläge
- TOP 5:** Benennung evtl. weiterer Bewerber/innen und ggf. Vorstellung der Bewerber/innen
- TOP 6:** Geheime Wahl der Bewerber/innen sowie Festlegung ihrer Reihenfolge für die Wahl zum Samtgemeinderat Salzhausen am 11. September 2016
- TOP 7:** Vorschlag für die Kreistagsliste mit Abstimmung über die Reihung der Bewerber/innen
- TOP 8:** Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung.
- TOP 9:** Verschiedenes

Hinweis: **Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig** (§7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Domnick
Vorsitzender

*** Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eines anderen EU-Staates und mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz in unserer Stadt hat.**